

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 32 (1925)

Heft: 9

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Griechenland. Einfuhrverbot. Die griechische Regierung hat mit Wirkung ab 28. Juli 1925 und vorläufig für die Dauer von sechs Monaten die Einfuhr einer Anzahl sogen. Luxusartikel verboten, worunter auch Seidenwaren. Für Waren, die vor dem 28. Juli bereits unterwegs waren, oder die nachweisbar vor dem 3. August bestellt worden sind, kann das Finanzministerium die Einfuhr auf Gesuch hin gestatten.

Ein Teil der unter das Einfuhrverbot gestellten Waren ist durch eine neue Verfügung der griechischen Regierung, vom 13. August ab für die Einfuhr wieder freigegeben worden. Es betrifft dies u. a. seidene Kopftücher, Schleier, Krepp, Gaze, Samt und Plüscher (Tarif No. 190). Für die ganz- und halbseidene Gewebe, außer Krepp und Tüchern, bleibt es beim Einfuhrverbot bestehen, doch werden insbesondere von Frankreich aus Anstrengungen gemacht, um auch die Seidengewebe frei zu bekommen.

Polnisches Einfuhrverbot. In der letzten Nummer der Mitteilungen haben wir die auf Grund der polnisch-französischen Handelsübereinkunft vom 9. Dezember 1924 in Kraft getretenen neuen und ermäßigten Zölle für Seidenwaren aufgeführt, die auch für die schweizerischen Erzeugnisse Geltung haben.

Seither hat die polnische Regierung durch eine Verordnung vom 7. August 1925, die am 14. August in Kraft getreten ist, die Einfuhr einer ganzen Anzahl von Artikeln, worunter auch Seidenwaren, untersagt, bezw. von der Einholung einer Einfuhrbewilligung bei dem polnischen Handelsministerium abhängig gemacht.

Ungarisch-französisches Handelsabkommen. Die Unterhandlungen zwischen Frankreich und Ungarn haben Mitte August zum Abschluß eines provisorischen Uebereinkommens geführt. Ungarn hat dabei Ermäßigungen auch auf den Zöllen für ganz- und halbseidene Gewebe zugestanden und die neuen ungarischen Ansätze sollen sich infolgedessen bedeutend niedriger stellen als die zurzeit geltenden Zölle. Das französisch-ungarische Abkommen wird erst nach Ratifikation durch die Parlamente in Kraft treten, d. h. angeblich nicht vor Oktober oder November 1925.

Die schweizerischen Erzeugnisse haben infolge des schweizerisch-ungarischen Meistbegünstigungs-Vertrages ohne weiteres Anspruch auf die neuen ermäßigten ungarischen Zollansätze, sobald diese in Wirksamkeit getreten sein werden.

Der Seidenwarenabsatz nach Argentinien. Die hohen Getreidepreise brachten in letzter Zeit so große Summen besonders den dortigen Farmern ein, daß diese Bevölkerungsschicht, welche bisher wenig für Luxuswaren in Betracht kam, heute mehr als bisher beginnt in der Kleidung sich der Seide zuzuwenden, wodurch mit einem Schlag sich der Hauptseidenabsatz in Argentinien nicht mehr wie bisher auf die wenigen Großstädte dieses Landes beschränkt, sondern sich auch auf die Bevölkerung des platten Landes ausdehnt. Bei der großen Menge der Farmer bedeutet dies aber eine sehr erhöhte Möglichkeit für Seidenabsatz dorthin. Vorläufig dominiert auf dem dortigen Seidenmarkt Frankreich, dessen Fabriken einen sehr leichten Absatz finden. 70% aller aus Europa importierten Seidenwaren und 50% der argentinischen Seidenwareneinfuhr aus allen Weltteilen betreffen französisches Fabrikat. Ferner bezieht Argentinien viel Seidenwaren noch aus den Vereinigten Staaten, Japan, der Schweiz und Italien. Bei der heutigen französischen Valuta wird es trotz dem sehr gesteigerten Bedarf natürlich immer mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein, gegen die französische Konkurrenz in Argentinien anzukämpfen. Zahlung pflegt gewöhnlich gegen Dokumentübergabe oder 1–3 Monate nach Ankunft der Ware je nach Verabredung geleistet zu werden. Am vorteilhaftesten ist es, falls man keinen Vertreter in Buenos Aires hat, Geschäftsreisende nach dort zu schicken und möglichste Zahlungserleichterungen zu bewilligen. Gerade durch letzteres dürfte am erfolgreichsten gegen die französische Konkurrenz anzukämpfen sein. Die Seidenfabrikanten in den Vereinigten Staaten machen ihre ganzen Geschäfte in Argentinien teils durch feste Vertreter in Buenos Aires, teils durch Heraussenden zahlreicher Geschäftsreisender, während Japan keine Geschäftsreisenden schickt, aber in Buenos Aires sehr gut vertreten ist und sehr billig anbietet. Italien verkauft sehr billig in Argentinien und versteht es vielfach die französischen Seidenfabrikanten zu unterbieten. Die größte Nachfrage herrscht zurzeit nach leichten, billigen Seidenwaren, die stark ins Auge fallen und sich durch große Bunttheit auszeichnen.

L. N.

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Textilmaschinen. Ueber die Entwicklung und Gestaltung des Textilmaschinenmarktes während des ersten Halbjahres 1925 entnehmen wir dem „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ folgende Zahlen.

Die Einfuhr Januar/Juni 1925, wobei die Zahlen des gleichen Zeitraumes von 1913 und 1924 als Wertmesser beigelegt seien, zeigt folgendes Bild:

Einfuhr:

	1913	1924	1925
q	q	q	q
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	9273	6976	8239
Webereimaschinen	2545	2900	1414
Wirk- und Strickmaschinen	438	2291	1516
Stick- und Fädelmaschinen	5479	56	12

Die Ausfuhr, welche einen guten Vergleich über den Beschäftigungsgrad unserer Textilmaschinenindustrie zuläßt, weist folgende Zahlen auf:

Ausfuhr:

	1913	1924	1925
q	q	q	q
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	6,554	9,239	11,683
Webereimaschinen	31,940	27,892	35,683
Wirk- und Strickmaschinen	1,411	5,395	4,871
Stick- und Fädelmaschinen	8,708	8,241	4,389

Mit Ausnahme der Position Stick- und Fädelmaschinen haben alle andern Zweige die im letzten Vorkriegsjahr erreichten Gewichtsmengen somit ganz wesentlich überschritten. Der Beschäftigungsgrad der schweizerischen Textilmaschinenindustrie ist denn auch, im Gegensatz zur Textilindustrie, ein sehr guter. Die meisten Fabriken sind auf Monate hinaus noch mit laufenden Aufträgen versehen.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juni 1925:

	1925	1924	Jan.-Juni 1925
Mailand	kg 465,975	324,200	4,100,479
Lyon	" 570,268	469,455	3,060,844
Zürich	" 57,191	108,285	404,779
Basel	" 13,068	32,895	107,030
St. Etienne	" 37,102	32,992	200,900
Turin	" 25,830	28,311	194,925
Como	" 20,265	18,012	167,111

Deutschland.

Die Lage der Seidenstoffwebereien war während den letzten vier Monaten eine sehr gute. Alle Maschinen waren voll beschäftigt, d. h. soweit dafür gelernte Arbeitskräfte vorhanden waren. Der Rückschlag, den die englische Zollbestimmung mit sich brachte, war nicht so schlimm, wie man zuerst befürchtete, weil heute der Inlandmarkt bedeutend mehr Ware aufnimmt als vor einem halben Jahr.

Die Geschäftsaussichten sind weiterhin sehr günstig; es ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit viel neue Stühle in Gang kommen, da die Arbeiterschaft eine Verlängerung der Arbeitszeit ablehnt. Die Textilmaschinenfabriken sind sehr gut beschäftigt. . . . y.

Lohnkonflikt in der Textilindustrie. Im Textilbezirk München-Gladbach scheint ein schwerwiegender Konflikt bevorzustehen. Der Arbeitgeberverband der Textilindustrie München-Gladbach und Umgebung ließ in den Betrieben eine Bekanntmachung anschlagen, worin die Einzelarbeitsverträge sämtlicher Arbeiter auf den 22. August gekündigt wurden. Zugleich wurde vorgeschlagen, die Verträge bis zum 24. August zu erneuern, aber zu den Lohnbedingungen des am 31. Mai 1925 abgelaufenen Tarifes, vorausgesetzt, daß die Betriebe sämtlich aufrecht erhalten bleiben können. Die Unterhandlungen waren Ende des Monats August noch schwiebig. Von der Aussperrung würden etwa 40,000 Arbeiter betroffen.

Frankreich.

Gute Geschäftslage in der Lyoner Seidenindustrie. Aus Lyon wird uns mitgeteilt, daß die Fabriken auf mehrere Monate hinaus noch voll beschäftigt sind. In den letzten Wochen waren auf dem Platze Lyon zahlreiche Einkäufer tätig, besonders aus Deutschland und Polen, welche sehr bedeutende Aufträge erteilt haben.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat JULI 1925 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinische (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Tussah	Japan	Total	Juli 1924
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	—	1,734	12,767	—	508	—	—	142	15,151	17,896
Trame	—	82	3,501	—	1,586	—	283	5,197	10,649	16,232
Grège	—	3,438	9,423	3,522	13,128	—	623	12,149	42,283	72,036
Crêpe	—	—	794	1,987	—	—	—	—	2,781	2,973
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	—	1,272	376
	—	5,254	26,485	5,509	15,222	—	906	17,488	72,136	109,513
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen			
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.			
Organzin	307	8,092	22	19	—	27	—			
Trame	212	4,568	10	3	26	16	—			
Grège	423	10,876	—	22	—	9	—			
Crêpe	61	1,640	61	9	—	2	23			
Kunstseide	21	680	6	8	—	—	—			
	1,024	25,856	99	61	26	54	23			

ZÜRICH, 31. Juli 1925.

Der Direktor: SIEGFRIED

Griechenland.

Errichtung einer Kunstseidenfabrik. Die erste Kunstseidenfabrik sämtlicher Balkanstaaten wird gegenwärtig durch ein griechisch-französisches Konsortium, das sich im April gründete und über ein Kapital von 7 Millionen Drachmen verfügt, in Athen gebaut. Für den Bau der Fabrik ist eine Million Drachmen und für die Maschinen, welche aus Deutschland bezogen werden, 3½ Millionen Drachmen vorgesehen. Für den Anfang sollen täglich ca. 600 kg produziert werden, während für nächstes Jahr bereits eine Tagesproduktion von 1000 kg vorgesehen ist. Die Fabrikation soll hauptsächlich auf den Export eingestellt werden, da Griechenland selbst für derartige Mengen keine Verwendung hat.

Großbritannien.

Begelegter Lohnkonflikt. Aus London wird unterm 15. August gemeldet: Die Verhandlungen zur Beilegung des Lohnkonfliktes in der Wollindustrie, durch welchen 200,000 Arbeiter der westlichen Yorkshire infolge einer beabsichtigten Lohnherabsetzung durch die Arbeitgeber betroffen waren, haben nach einwöchiger Dauer zu einer Einigung geführt. Während des ganzen gestrigen Tages war Arbeitsminister Sir Arthur Steel Maitland persönlich bestrebt, die Verhandlungen zu einem von beiden Seiten annehmbaren Abschluß zu bringen. Die Einigung gelang schließlich, sodaß die Arbeit am 17. August zu den früheren Lohnansätzen wieder aufgenommen wurde.

Folgen der Seidenzölle. Die Reichenberger „Wollen- und Leinen-Industrie“ meldet: Die Zürcher Seidenindustriefirma Geßner & Co. hat in Dunfermline die seit einigen Monaten nicht im Betriebe befindliche Leinenweberei Castle Blair angekauft und wandelt dieselbe in eine Seidenweberei um, anfänglich mit 400 Stühlen und einigen hundert Arbeitern, welche durch Weber und Webermeister aus der Schweiz auf Seidenstoffe eingeschult werden sollen. Die Castle Blairweberei gehörte bisher der Firma Inglis & Co., die sich mangels Arbeit jedoch genötigt sah, den Betrieb einzustellen. Dunfermline ist ein Zentrum der schottischen Leinenindustrie. Zuerst sollte die Anlage in Manchester errichtet werden. Auch weitere festländische Seidenfirmen sollen Ausschau nach geeigneten Niederlassungssätzen halten, um, statt die Ware einzuführen, dieselbe in England zu fabrizieren.

Brasilien.

Entwicklung der Textilindustrie. Einem Berichte des schweizerischen Konsulates in São Paulo vom 20. Mai 1925 entnehmen wir folgende Angaben über die Textilindustrie:

Durch einen starken Schutzzoll begünstigt, entwickelt sich die Industrie sehr vorteilhaft. Die Textilindustrie steht im ersten

Rang und zählt über 60 Baumwollwebereien, etwa 20 Seidenstoff- und Seidenbandwebereien, 10 Wollwebereien, 4 Jutewebereien, sowie eine größere Anzahl Wirkereien. Von diesen Fabriken sind die wichtigsten mit den neuesten technischen Einrichtungen versehen, was ihnen die Herstellung der verschiedensten Qualitätsartikel ermöglicht.



Über den Glanz der Textilmaterialien.

Die Faserstoffe des Handels zeigen auffallende Unterschiede in der Stärke des Glanzes und lassen beträchtliche Abweichungen erkennen. Es bestehen auch verschiedenartige Bezeichnungen für den Glanzcharakter einer Faser. Nach A. Herzog lassen sich die Faserstoffe in fünf praktisch hinreichend abgegrenzte Stoffklassen einteilen:

1. Matt: Ostindische Baumwolle.
2. Schwach glänzend: Flachs, Ramie, Sea-Island- und Makobaumwolle.
3. Deutlich glänzend: Rohseide, tierische Wollen und Haare, Pflanzenäden, Viszellingarn, mercerisierte Baumwolle, mercerisierte Flachs.
4. Stark glänzend: Abgekochte natürliche Seide, Pflanzenseide, Kunstseide nach dem Streckspinnverfahren hergestellt, Stapelfaser.
5. Hochglänzend: Kunstseide, verschiedene Roßhaarersätze, Kunstbänderchen.

Der Glanz ist durch die Oberflächenbeschaffenheit bedingt und beruht auf der regelmäßigen Zurückwerfung des Lichtes. Daneben spielt aber auch die Gleichmäßigkeit der inneren Struktur und die Durchsichtigkeit der Fasermasse eine gar nicht zu unterschätzende Rolle. Das Licht, welches auf die Oberfläche fällt, wird reflektiert und der Grad, sowie die Art und Weise der Reflexion bestimmen den Glanz der Faser. Der Glanz erscheint aber auf derselben Faser unter verschiedenen Verhältnissen verschieden. Eine Fläche mag in einer Richtung betrachtet matt aussehen, hingegen bei Betrachtung unter einem andern Winkel glänzend sein. Die Reflexionseigenschaften einer Fläche sind von der Wellenlänge des Lichtes abhängig. Eine Fläche, die für kurze Wellenlängen rauh ist und somit das auffallende Licht größtenteils zerstreut, ist für größere Wellen glatt und spiegelnd und wird daher glänzend erscheinen. Selbst die Natur des Lichtes hat einen großen Einfluß auf den Glanz. Beispielsweise kann ein Körper verschiedenen Glanz zeigen, wenn er von grünem oder gelbem Lichte beleuchtet wird. Ein grüner